

Hausordnung Wohngemeinschaft 107

Der Wohnbereich ist auch Ihr Heim. Helfen Sie durch rücksichtsvolles Benehmen mit, dass sich alle in der Wohngemeinschaft wohl fühlen können.

Jede Gemeinschaft bedingt gewisse Regeln, die das Zusammenleben harmonisch und ohne Reibung ermöglichen. Wir haben deshalb für Sie einige Grundsätze aufgestellt und bitten Sie, diese genau zu beachten. Sorgen Sie für einen guten, kameradschaftlichen Geist durch Zuvorkommendheit und gegenseitige Rücksichtnahme. Nur so wird es ein richtiges Zuhause sein.

Auch Sie tragen die Verantwortung für alles, was Allgemeingut ist. Wir nehmen an, dass Sie damit sorgfältig umgehen, und nach Gebrauch so verlassen, wie Sie es anzutreffen wünschen.

Bei Problemen, Fragen oder sonstigen Anliegen kontaktieren Sie bitte die Verwaltung der Immo Wettige AG unter der Tel.-Nr. 056 426 67 65 zu folgenden Zeiten:

Dienstag und Mittwoch morgen von 09.00 – 11.00 Uhr und

Mittwochnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr

In dringenden Notfällen erreichen Sie Frau Strehler unter 079 468 71 84.

Reinigung

Für die Reinigung der Zimmer sind die MieterInnen zuständig, d.h., es gehört zu Ihren Pflichten, Ihr Zimmer regelmässig zu putzen. Die entsprechenden Geräte befinden sich im Putzschrank. Putzmittel müssen von den MieterInnen selber gekauft werden. Die Grundreinigung der Allgemeinräume erfolgt wöchentlich durch das Reinigungspersonal.

Rauchen

Das Rauchen im ganzen Haus ist **nicht** erlaubt. Instandstellungskosten von allfälligen Rauchschäden durch Zuwiderhandlungen werden dem Mieter in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfalle ist das ein Kündigungsgrund.

Abfall

Ihren ganz persönlichen Abfall im Zimmer, sowie allen Sondermüll, entsorgen Sie selbst. Den Kehricht deponieren Sie bitte im dafür vorgesehenen Container. Gebührenpflichtige Kehrichtsäcke sind im nahe gelegenen SPAR erhältlich. Dort können Sie auch Ihre Petflaschen entsorgen. Für die Küchenabfälle steht ebenfalls draussen ein Grüngutcontainer bereit. Bitte beachten Sie diesbezüglich die Anweisungen der Gemeinde auf dem Abfall-Kalender. Dort sind auch die Daten der regelmässigen Altpapier- und Kartonsammlungen aufgeführt. Zur Lagerung von geruchslosen Gegenständen wie Altpapier, Pet etc. bis zur Entsorgung, benützen Sie bitte Ihren persönlichen Wandschrank im Korridor.

Küchenbenutzung

Die Küche steht Ihnen jederzeit zur Verfügung. Wir bitten Sie jedoch, das Kochen während der Nachtruhe zu vermeiden. Beim Kochvorgang soll die Türe zum Essbereich geschlossen sein und die Abluftventilation eingeschaltet, um störende Geruchsemissionen des Kochvorgangs in den Zimmern zu minimieren. Nach Benutzen der Küche sind Herd, Arbeitsflächen und Spültrog zu reinigen. Die persönlichen Kühlschrankschächer werden durch die jeweiligen MieterInnen sauber gehalten. Das Kochen in den Zimmern, auch mit Mikrowellen oder Tauchsiedern, ist nicht erlaubt. Geschirr, Besteck, Kochgeräte oder andere Einrichtungsgegenstände aus der Küche dürfen nicht im Zimmer behalten, oder gar aus dem Haus genommen werden.

Bad/ WC

Achten Sie darauf, dass Abläufe von Badewanne, Lavabo und WC nicht verstopft werden. Lavabo und Badewanne sind schlagempfindlich. Unser Wasser ist sehr kalkhaltig, deshalb sollten die Kacheln und Armaturen nach Gebrauch getrocknet, bzw. gewischt werden.

Möbiliar / Möbel

Möbel sind Wasser- und Hitzeempfindlich und somit nicht diesen Einflüssen auszusetzen.

Haftung

Für Schäden und in den gemeinschaftlichen Räumen haften die Zimmermieter gemeinsam.

Unterschrift Verwaltung

Unterschrift Mieter

Immo Wettige AG, Bahnhofstrasse 105, 5430 Wettingen

Die Immo Wettige AG haftet nicht für Forderungen von Mietern gegenüber ihren Mitbewohnern.

Waschküche

Bitte halten Sie sich beim Benützen der Waschküche an die separate Waschküchenordnung. Im Zimmer sowie dem Korridor und Küche darf keine Wäsche getrocknet werden. Zum Bügeln stehen Ihnen ein Bügelbrett sowie Bügeleisen zur Verfügung.

Rücksichtnahme

Jedes unpassende Verhalten, das die übrigen Mitbewohner stört, sowie das Verursachen von übermässigem Lärm ist verboten.

Radio, Fernsehen/ LAN-Internet / Musikanlagen

Jedes Zimmer ist mit einer Multimedia-Buchse ausgerüstet. Wer Radio; TV-Geräte; PC oder internetfähiges Handy besitzt, muss spätestens nach 3 Monate nach Einzug bei der Billag eine Empfangskonzession verlangen. Radio-,TV-Geräte und Musikanlagen dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.

Telefon

Jedes Zimmer verfügt über einen Telefonanschluss. Die Beschaffung des Telefonapparates und die Aufschaltung der Telefonnummer sind Sache des Mieters.

Zimmerschmuck

Bitte schlagen Sie keine Nägel in die Wände. Benutzen Sie für Ihre Poster die Ihnen zur Verfügung gestellten Reissnägel. Diese befinden sich im Putzschrank.

Nachtruhe: 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Verletzen MieterInnen oder deren Gäste trotz schriftlicher Ermahnung des Vermieters die erwähnte Pflicht der Rücksichtnahme, so kann der Vermieter eine Kündigung auf den nächstmöglichen Termin des Mietvertrages vornehmen.

Heizung

Eine Dauerlüftung während der Heizperiode ist gesetzlich verboten. Sollten Sie den ganzen Tag abwesend sein, reduzieren Sie die Wärme auf ein Minimum. Zur richtigen Lüftung der Räume beachten Sie bitte das separate Merkblatt „richtiges Vorgehen gegen Schimmel“. Sie haften für Schäden infolge Kondenswasserbildung.

Gäste

Unsere Zimmer sind von der Lärmbelästigung nur für eine Person vorgesehen. Übernachtungen von einer Zweit-Person in Ihrem Zimmer sollen deshalb eine Ausnahme bleiben. Gästeaufenthalte von **mehr als 3 Nächten** sind der Verwaltung zu melden. Ihr Besucher/Besucherin bezahlt pro Übernachtung Fr. 12.00 für die Benutzung unserer Infrastruktur. Bitte achten Sie darauf, dass auch Ihre Gäste die Hausordnung respektieren.

Untervermietung

Die Untervermietung des Zimmers ist nicht gestattet.

Parkplätze

Bitte benutzen Sie die Parkplätze der blauen Zone an der Riffelstrasse oder die gebührenpflichtigen Parkplätze bei der Post 2 Wettingen. Unsere Besucherparkplätze vor dem Haus sind ausschliesslich **Besuchern vorenthalten**.

Haustiere

Das Halten von Haustieren und die Anwesenheit von Haustieren als Ferienbetreuung sind untersagt.

Brand

Im Brandfall benutzen Sie bitte den Feuerlöscher im Treppenhaus, im Korridor zum Hauseingang und rufen Sie die Feuerwehr unter Tel. 118.

Wettingen, 15. November 2011

Ich habe die Hausordnung gelesen:

.....

.....

Unterschrift Verwaltung

Unterschrift Mieter